[redacted]

[redacted]

[redacted]

Jobcenter Landkreis Esslingen
Leistungsabteilung / Widerspruchsstelle
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Holzminden, 07.10.2026

[redacted]

Widerspruch gegen den vorläufigen Bewilligungsbescheid vom 06.10.2026
Zeitraum 01.04.2026 bis 30.09.2026; ergänzende Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den genannten Bescheid **Widerspruch ein, soweit meine Leistungen zu niedrig festgesetzt und geltend gemachte Bedarfe nicht berücksichtigt wurden**. Ich beantrage die entsprechende Änderung und Nachzahlung. Die bereits bewilligten Leistungen sollen unverzüglich ausgezahlt werden; deren Bewilligung greife ich nicht zu meinen Ungunsten an. Soweit der Bescheid bereits Gegenstand eines laufenden Rechtsbehelfsverfahrens geworden ist, gilt dieses Schreiben ergänzend als Begründung in jenem Verfahren.

1. Erneut unzutreffende Miethöhe

Sie berücksichtigen auf den Seiten 1 und 5 erneut nur 800,00 EUR Grundmiete und 120,00 EUR kalte Nebenkosten. Nachgewiesen sind jedoch **929,75 EUR Grundmiete zuzüglich 120,00 EUR Nebenkosten, zusammen 1.049,75 EUR**. Die Miethöhe wurde bereits am 30.10.2025 mitgeteilt und am 10.02.2026 ausdrücklich zum Gegenstand eines Korrekturverlangens gemacht. Auch die Abrechnung vom 12.03.2026 und die Kündigung vom 25.09.2026 weisen diese Beträge aus.

Position	Bescheid monatlich	Beantragt monatlich
Grundmiete / kalte Nebenkosten	920,00 EUR	1.049,75 EUR
Regelbedarf	563,00 EUR	563,00 EUR
Summe ohne gesonderte Heizmittel	1.483,00 EUR	1.612,75 EUR

Die Unterdeckung beträgt **129,75 EUR monatlich, für sechs Monate 778,50 EUR**. Ich beantrage die Berücksichtigung der nachgewiesenen Unterkunftskosten nach § 22 SGB II. Falls Sie die tatsächlichen Aufwendungen kürzen wollen, ist hierfür eine konkrete, auf meinen Fall und den jeweiligen Leistungsmonat bezogene Begründung erforderlich. Der bloße Ansatz von 800,00 EUR erklärt die Abweichung nicht.

2. Bewilligte Nachzahlung unverzüglich ausführen

Der Bescheid ergibt für April bis September 6 × 1.483,00 EUR = **8.898,00 EUR**, davon 3.378,00 EUR Regelbedarf an mich und 5.520,00 EUR Unterkunftskosten als Direktzahlung. **Bis heute, 07.10.2026, ist auf meinem Konto keine Nachzahlung eingegangen.** Bitte zahlen Sie den mir bewilligten Betrag unverzüglich aus und weisen Sie die tatsächlich veranlassten Zahlungen mit Datum, Betrag, Empfänger und Leistungsmonat nach. Die Korrektur weiterer Positionen darf diese Auszahlung nicht aufschieben.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/7 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

3. Fehlende Heizkosten im Zeitraum April bis September

Der Berechnungsbogen enthält keinerlei Heizkosten. Die bereits geltend gemachten Dieselnotkäufe dienten der **Beheizung der Wohnung**; es handelt sich insoweit nicht um Kraftstoff für Fahrten. Die frühere unzutreffend enge Bezeichnung als „Schadensersatz“ ändert dieses erkennbare Leistungsbegehren nicht. Ich beantrage ihre Berücksichtigung als tatsächliche Heizkosten nach § 22 SGB II.

Monat 2026	Geltend gemachte Heizmittelkosten
April	64,76 EUR
Mai	229,24 EUR
Juni	107,04 EUR
Juli	66,60 EUR
August	97,88 EUR
Summe	565,52 EUR

Die Belege liegen bereits vor und sind in der Forderungsaufstellung vom 01.10.2026 unter A5 zusammengefasst. Für September ist kein weiterer Betrag beziffert. Mietkorrektur und diese Heizkosten ergeben für den hier betroffenen Zeitraum **zusätzlich 1.344,02 EUR**. Einschließlich der bereits bewilligten 8.898,00 EUR ergibt sich damit ein beantragter Betrag von **10.242,02 EUR** für diese Positionen, vorbehaltlich nachgewiesener Erfüllung und zulässiger Anrechnung. Dies ist keine Verdopplung der bereits beantragten Beträge.

4. Direktzahlung und ungeklärte Empfangsberechtigung

[redacted]

meinem am 02.10.2026 im Portal hochgeladenen Schreiben habe ich die Kündigung vom 25.09.2026 vorgelegt. Darin benennt Rechtsanwalt Andersch die BruderhausDiakonie als Erbin meines verstorbenen Vermieters. Die abschließende Mitteilung zu den Eigentums- und Verwaltungsverhältnissen sowie der entsprechende Nachweis stehen mir gegenüber weiterhin aus.

Ich wünsche weiterhin Direktzahlungen zur Sicherung meiner Wohnung. **Klären Sie unverzüglich, wer zum Empfang berechtigt ist**, und stellen Sie sicher, dass Zahlungen auf dem richtigen Mietkonto schuldbefreiend verbucht werden. Eine Empfangsvollmacht Frau Bucks ist dabei gegebenenfalls zu berücksichtigen; allein aus der ungeklärten Eigentümerinformation leite ich nicht ab, dass jede Zahlung an sie unwirksam wäre. Bereits ausgeführte Zahlungen sind mit der legitimierten Vermieterseite abzugleichen. Meine eigene Regelbedarfszahlung darf dadurch nicht verzögert werden.

5. Abschließende Entscheidung und konkrete Unterlagenanforderung

Der Bewilligungszeitraum endete bereits am 30.09.2026. Ich beantrage ausdrücklich die **abschließende Festsetzung nach § 41a Abs. 3 SGB II** unter Berücksichtigung aller nachgewiesenen Bedarfe. Sie legen derzeit kein Einkommen zugrunde, berufen sich für die Vorläufigkeit aber auf noch nicht abschließend ermitteltes Einkommen und ein Mitwirkungsschreiben vom 06.10.2026. Bitte benennen Sie konkret die noch offenen entscheidungserheblichen Tatsachen, den betroffenen Zeitraum und die hierfür benötigten Nachweise; bereits eingereichte Angaben sind einzubeziehen. Die nachgewiesene Miete kann unabhängig hiervon richtig angesetzt werden.

Meine Bereitschaft zur erforderlichen Mitwirkung besteht fort. Persönliche Einkünfte, die Verhältnisse der UPSTAIRS UG, private Darlehen und Notverkäufe sind nach ihrem tatsächlichen Charakter auseinanderzuhalten. Nicht vorhandene Steuerbescheide können nicht vorgelegt werden. Der Antrag auf abschließende Festsetzung lässt den Anspruch auf sofortige Auszahlung und Korrektur der vorläufigen Leistungen unberührt.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/7 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

6. Weitere offene Forderungen und Anträge bleiben bestehen

Meine vollständige Forderungs- und Antragsaufstellung vom **01.10.2026** sowie die Ergänzung vom **02.10.2026** bleiben aufrechterhalten. Über darin enthaltene selbständige Anträge entscheidet der neue Bescheid nicht schon deshalb, weil er laufende Leistungen für April bis September bewilligt. Ich verlange zu den folgenden Punkten die jeweils zuständige, begründete Einzelentscheidung. Sie werden nicht pauschal zu einem einheitlichen Widerspruchsbetrag addiert.

Bisherige Position	Offener Gegenstand / erforderliche Bearbeitung
A1 / A2: Oktober 2025 bis März 2026	Mietbedarfsdifferenz **778,50 EUR** und Heizmittelnotkäufe **2.070,59 EUR**; Ansprüche aus dem ersten Zeitraum und abschließende Festsetzung bleiben gesondert bestehen. Mietkonto und Zahlungszuordnung, insbesondere Oktober, abgleichen.
A6 / B2: Nebenkosten	Nachzahlung aus der Abrechnung vom 12.03.2026: **71,16 EUR**, soweit nicht bereits erfüllt. Die dort verrechneten **271,25 EUR** nicht doppelt berücksichtigen. Zuordnung nach Fälligkeit; keine ungeprüfte Verlagerung in April bis September.
A7 / D3: Abfallgebühren	Hauptforderung **117,00 EUR**; laut vorgelegter Zahlungsaufforderung fällig am 10.03.2026 und an Frau Buck gerichtet. Meine mietvertragliche Belastung und die zutreffende zeitliche Zuordnung prüfen; soweit nicht im Abschlag enthalten übernehmen. **8,00 EUR** Mahn-/Säumniskosten gesondert prüfen.
B1a: reguläre Heizmittelversorgung	Bereits beantragte Befüllung mit mindestens **1.500 Litern Heizöl** zum tatsächlichen Lieferpreis, vorrangig Direktzahlung/Gutschein. Aktueller Bedarf getrennt vom Ersatz verbrauchter Notkäufe; keine Addition alter Preisprognosen.
C1: EnBW / Stromsperre	Entscheidung über beantragte Hilfe zur Wiederherstellung der Versorgung, insbesondere darlehensweise Übernahme nach § 22 Abs. 8 SGB II einschließlich notwendiger Sperr-/Entsperrkosten. Aktuellen Entsperrbetrag unmittelbar klären; historische 2.842,45 EUR sind kein bestätigter aktueller Saldo. Die bestrittene Stromforderung wird nicht anerkannt.
B3 / C4: ab Oktober 2026	Unverzügliche Entscheidung über den Weiterbewilligungsantrag vom **16.09.2026** und laufende Zahlung ab 01.10.2026. Der neue Bescheid deckt Oktober nicht ab. Bei unveränderten Verhältnissen beantragt: **1.612,75 EUR monatlich** ohne zusätzliche Heizmittel; erforderlichenfalls zunächst vorläufige Leistungen bzw. Vorschuss nach den gesetzlichen Voraussetzungen.
C5 / C6: ältere Entscheidungen / Mitwirkung	Klären, inwieweit frühere Versagungs-/Ablehnungsentscheidungen durch die jetzige Bewilligung ersetzt oder abgeändert sind. Offene Überprüfungsanträge und die Anforderung des vollständigen Bescheids vom 24.04.2026 samt Bekanntgabenachweis bleiben bestehen.

Soweit Sie einen dieser Anträge durch den Bescheid vom 06.10.2026 als abgelehnt ansehen, richtet sich mein Widerspruch auch dagegen. Soweit keine Entscheidung getroffen wurde oder ein anderer Zeitraum betroffen ist, verlange ich dessen gesonderte Bescheidung unter Wahrung der ursprünglichen Antragsdaten. Die neue Bewilligung ist keine vollständige Erledigung sämtlicher bisheriger Anliegen.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/7 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

7. P-Konto, Krankenversicherung und tatsächlicher Leistungszugang

N26 / P-Konto (C3): Für die angekündigte Sammelnachzahlung von 3.378,00 EUR Regelbedarf benötige ich unverzüglich die geeignete Bescheinigung zum Pfändungsschutz nach §§ 903, 904 ZPO mit Gesamtbetrag, Leistungsart, den einzelnen Leistungsmonaten und dem jeweiligen Monatsbetrag. Sie soll rechtzeitig vor beziehungsweise zusammen mit der Auszahlung vorliegen. Gleiches gilt für weitere geschützte Nachzahlungen. Meine bisherigen Bescheinigungsanträge bleiben bestehen; der früher dokumentierte blockierte Betrag von 424,45 EUR ist keine zusätzliche Zahlungsforderung.

AOK (C2): Der Bescheid nennt nun ausdrücklich die Kranken- und Pflegeversicherung bei der AOK Niedersachsen für April bis September. Bitte bestätigen Sie die tatsächlich ausgeführten rückwirkenden Meldungen und klären Sie mit der AOK die Auswirkungen auf deren Forderung vom 23.09.2026 über 6.236,95 EUR sowie den Zugang zu erforderlichen Leistungen. Die Absicherung ab Oktober ist zusätzlich sicherzustellen. Die AOK-Forderung wird weder als berechtigt anerkannt noch als zusätzliche Auszahlung an mich verlangt.

8. Zinsen, Kosten und Schadensanzeige

Zinsen (E1): Mein Antrag auf gesetzliche Verzinsung mit 4 % jährlich nach § 44 SGB I bleibt für nachzuzahlende Geldleistungen bestehen. Bitte berechnen und bescheiden Sie diese je Teilbetrag unter Angabe von Fälligkeit, Eingang des vollständigen Antrags, gesetzlichem Zinsbeginn und tatsächlichem Zahlungszeitpunkt. Eine pauschale Verzinsung sämtlicher Folgekosten oder ab dem ersten Verzögerungstag wird damit nicht verlangt.

Folgekosten (D1 bis D8): Aufrechterhalten bleiben die geltend gemachten 140,83 EUR für die Hinfahrt nach Holzminden, 37,44 EUR für die beiden Faxfahrten, bisher 84,70 EUR zugeordnetes Porto zuzüglich vorläufig 4,15 EUR sowie die vorgenannten 8,00 EUR Abfallfolgekosten: zusammen 270,97 EUR, einschließlich der vorläufigen Position 275,12 EUR. Hinzu kommen weitere erforderliche Sendungen nach Beleg und die spätere Rückfahrt nach tatsächlichem Anfall. Die zwei Detmolder Sendungen bleiben ausgenommen. Diese Kosten sind nach ihrer jeweiligen Rechtsgrundlage zu prüfen; sie werden nicht als laufender Regelbedarf hinzugerechnet.

Meine Schadensanzeige und der Vorbehalt der anwaltlichen Prüfung und erforderlichen gerichtlichen Durchsetzung von Amtshaftungsansprüchen bleiben bestehen. Eigene Ansprüche der Gastgeber werden nicht als meine Forderung geltend gemacht; mangels vereinbarten Zimmerpreises wird kein fiktiver Mietbetrag addiert. Weitere nachweisbare eigene Schäden bleiben vorbehalten. Für dieses Widerspruchsverfahren beantrage ich die Erstattung notwendiger Aufwendungen im gesetzlichen Umfang.

9. Dringlichkeit und Bearbeitung

Die Kündigung mit Räumungsverlangen zum 20.10.2026, die Stromsperre seit 19.08.2026 und meine begrenzte Unterkunft bei Freunden bestehen als dringliche Problemlage fort. Auf den bereits mitgeteilten Nabelbruch, die erheblichen psychischen Beschwerden und die erschwerte Organisation einer Behandlung in Holzminden nehme ich Bezug. Eine rückwirkende Bewilligung allein beseitigt diese Notlage nicht.

Ich verlange unverzügliche Abhilfe, eine nachvollziehbare Zahlungsübersicht und die gesonderten Entscheidungen über die offenen Anträge. Bitte bestätigen Sie den Eingang unter Angabe von Aktenzeichen und zuständiger Bearbeitung. Die bereits eingereichten Nachweise und die Aufstellung vom 01.10.2026 sind beizuziehen. Eine Rücknahme bisheriger Anträge oder eine Erledigungserklärung gegenüber dem Gericht ist mit diesem Schreiben nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

); 2. Portalnachricht vom 10.02.2026 zur Bescheidkorrektur (1 Seite). Weitere Belege liegen bereits vor.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 4/7 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlage 1 - Abrechnung vom 12.03.2026, Seite 1 von 2

Anlage zum Widerspruch vom 07.10.2026 - vollständige Originalseite, verkleinert

RECHNUNG

[redacted]
Herrn Mark Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

DATUM: 12.03.2026
Abrechnungszeitraum 01.01.2025-31.12.2025
Objekt: DHH Wittmann
[redacted]
73230 Kirchheim

NEBENKOSTENABRECHNUNG 2025

Kostenart	Gesamtkosten	Abschlagszahlung	Ihr Kostenanteil
Wasser / Abwasser 2025	-414,48 €		-414,48 €
SV Gebäude Feuer-/ Elementarversicherung 2025	-631,87 €		-631,87 €
Schornsteinfeger 07/2025	-97,65 €		-97,65 €
Grundsteuer 2025	-355,80 €		-355,80 €
Firma Bezler Wartung Ölfeuerung 06/2025	-282,61 €		-282,61 €
Abschlagzahlungen Skirde monatlich (Nov+Dez über Arbeitsamt)	12	120,00 €	
Guthaben durch Zahlung vom Arbeitsamt (€ 3680,00 in 01/2026)			271,25 €
		ZWISCHENSUMME Kosten	- 1.511,16 €
		./. Abschlagzahlung 2025	1.440,00 €
		Differnenzbetrag	- 71,16 €
		Nachzahlung	- 71,16 €

Seit 02/2026 überweist das Arbeitsamt für die Miete monatlich €920,00 ohne die Abschlagzahlung. Um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, wäre eine Abschlagzahlung in Höhe von **€120,- mtl.** notwendig. Die fehlenden € 9,75 für die Miete (€ 19,50 Febr+Mrz 2026) bitten wir ebenfalls bis zum 16.03.2026 nachzuzahlen und zukünftig pünktlich zu überweisen.

Hinweis: Sie haben ab sofort die Möglichkeit der Belegeinsicht. Bei Bedarf bitte um voherige Terminvereinbarung.

Bitte leisten Sie die Nachzahlung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Abrechnung auf das bekannte Konto von Herrn Wittmann
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 5/7 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Mietkosten monatlich	
Gesamt	**1049,75**
Nebenkosten	-120
Miete	929,75

Verrechnung Guthaben Arbeitsamt:

Arbeitsamt		3.680,00 €	Jan 26
Miete Skirde	-	1.049,75 €	Nov 25
Miete Skirde	-	1.049,75 €	Dez 25
Miete Skirde	-	1.049,75 €	Jan 26
Miete Skirde	-	1.049,75 €	Feb 26
Miete Skirde	-	1.049,75 €	Mrz 26
Arbeitsamt		920,00 €	Feb 26
Arbeitsamt		920,00 €	Mrz 26
Guthaben		271,25 €	Mrz 26

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 6/7 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	10.02.2026 | 13:13
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Nachweis Miethöhe
Text:	Im Anhang der Nachweis über die aktuellen Mietkosten mit Bitte um Korrektur des Bescheides und Nachüberweisung.
Anhang:	IMG_8348.pdf (236 KB)

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 7/7 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt